



Das Titelbild

zeigt das Leprosenhaus von Bad Wurzach: Links erkennt man den Fachwerkbau des Wohnteils mit dem Dachreiter, rechts die angebaute Kapelle. (Foto: Rupert Leser.) Damit wird auf den Aufsatz verwiesen, in dem Gisela Linder von der Geschichte und möglichen Zukunft dieses Siechenhauses berichtet, das – zudem noch als Geburtshaus Sepp Mahlers! – ein Wahrzeichen Bad Wurzachs ist und nun auf eine neue Zukunft hoffen darf, und dies nicht zuletzt dank des gemeinsamen Einsatzes von Bürgern. In diesem Zusammenhang steht dieses Bild dann aber auch für andere bürgerschaftliche Bemühungen – in Ehingen und Isny, in Rottweil, von denen in diesem Heft die Rede sein soll.

Willy Leygraf: Zur Sache

In einer Tageszeitung waren vor einiger Zeit aus Anlaß einer Diskussion über den Bau der Autobahn A96 im Verkehrsausschuß der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben auch diese Sätze zu lesen: *Außerdem stoßen die Aktivitäten des ehemaligen Regierungspräsidenten Birn auf völliges Unverständnis . . . man müsse die Frage stellen, ob die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums nicht auch einem pensionierten Beamten, der aufgrund seiner herausgehobenen Position auch heute noch starke Beachtung findet, ein sachlicheres und positiveres Verhalten gegenüber den Anliegen des Staates auferlegen.*

Dazu ist zweierlei anzumerken:

Zum ersten: die aus vordemokratischen Zeiten stammenden *althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums* sind so unumstritten nicht, seit sie mancher Laufbahn von Kaisers Zeiten über Weimar und Hitler bis zur BRD Kontinuität verliehen haben. Und selbst wenn man diese *althergebrachten Grundsätze* hier verstehen will als Pflicht zur Solidarität mit dem Staate, der seinem Diener die Pension zahlt, sollte man daraus nicht gerade die Forderung auf *sachlicheres* (soll wohl heißen: wohlwollend-affirmatives) und *positiveres Verhalten gegenüber dem Anliegen des Staates* ableiten (was man nämlich übersetzen muß als schweigende Zustimmung zum Wollen und Tun der Staatsverwaltung), sondern vielmehr die fortwährende Verpflichtung, *Schaden abzuwenden* vom Staat und seinen Bürgern.

Und das führt zum zweiten Punkt: Es würde gegen solche Verpflichtung nämlich verstoßen und zugleich auf sein vornehmstes Bürgerrecht verzichten, wer die ihm nach der Versetzung in den Ruhestand zuwachsenden Erfahrungen und Einsichten nicht einbrächte in die öffentliche Diskussion. Und wenn er damit – kraft seines früheren Amtes, seiner persönlichen Integrität und seiner Argumente – *starke Beachtung findet*, dann mag das durchaus auch dem *Anliegen des Staates* (das heißt der Gesamtheit der Bürger jetzt und in Zukunft) dienlich sein. Wer darauf mit Verärgerung oder gar mit Schmähs reagiert, der bringt sich um die Überzeugungskraft seiner Argumente.

Übrigens: Wo würden wir hinkommen, wenn wir allen aktiven oder in den zeitweiligen Ruhestand versetzten Beamten unter unseren Parlamentsabgeordneten ähnliche Verhaltensweisen abverlangten? Sie dürften wohl – ohne Rücksicht auf Fraktionszugehörigkeit – nur noch mit der Regierungspartei stimmen, oder?